



# BfDI

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

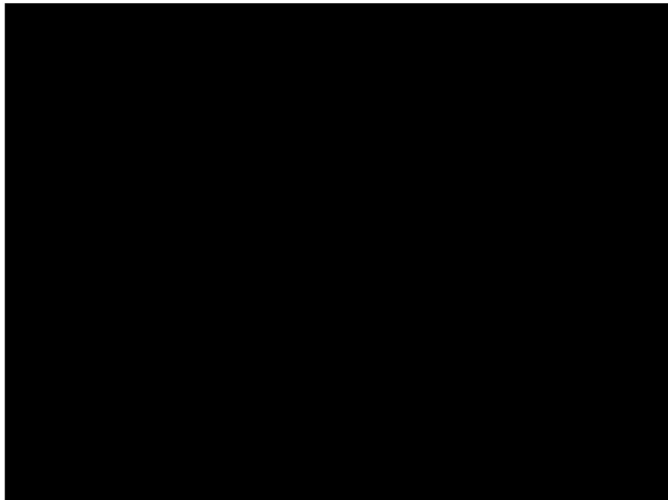
POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn

[REDACTED]

[REDACTED]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.



BETREFF **Sachstand zu "TrustPid"**

BEZUG Ihr IFG-Antrag vom 8. August 2022

[REDACTED]

ich nehme Bezug auf Ihren IFG-Antrag vom 8. August 2022, mit dem Sie um Übersendung von folgender Information bitten:

Unterlagen und Informationen anderer Art, die Auskunft darüber geben, ob und in welcher Form das BfDI in die Konzeptionierung, Erprobung oder Prüfung des Kooperations-Projekts 'TrustPid' bislang einbezogen wurde, insbesondere hinsichtlich der rechtlichen Bewertung des Projekts durch das BfDI

Ich teile Ihnen hierzu mit, dass der Informationszugang zu den antragsgegenständlichen Dokumenten derzeit abgelehnt werden müsste, da eine endgültige Bewertung des Verfahrens durch mein Haus noch aussteht. Die Bekanntgabe der Informationen zum jetzigen Zeitpunkt würde den behördlichen Entscheidungsprozess und die Beratung von Behörden beeinträchtigen.

Die Ausschlussgründe dürften erst nach Abschluss der behördlichen Beratungen und des Entscheidungsprozesses einem Informationszugang nicht mehr entgegenstehen. Sollten Sie hierzu einen rechtsmittelfähigen Bescheid wünschen, teilen Sie mir dies bitte kurz mit.



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

